Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
205/2001		29.10.2001	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuß		
☒ Fachausschuß	Haushalts- und Finanzausschuß	14.11.2001
☒ Kreisausschuß		20.11.2001
☒ Kreistag		05.12.2001

Inhalt:

Beschlußfassung zur Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2002

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2002.

zuständiges Amt:

Kämmerei	Förster	Dr. Krause	Dr. Benthin
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat II	Herrn Klaus	
Dezernat III	Herr Dr. Heise	
Dezernat IV	Frau Rudick	
Dezernat V	Herr Hartwig	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
HFA	14.11.01						
KA	20.11.01						
KT	05.12.01						

Begründung:

Gemäß § 94 GO i. V. m. § 63 LKrO obliegt die Aufstellung des Haushaltsplanes dem Finanzdezernenten als Kreiskämmerer. Nach § 74 Abs. 3 GO ist in jedem Haushaltsjahr ein unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren ausgeglichener Haushalt vorzulegen. Ist der Ausgleich des Haushaltes nicht möglich, so ist nach § 70 Abs. 4 GO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das die schnellstmögliche Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs unterstützt. Im Haushaltsplan 2002 sind die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre noch nicht enthalten. Erst nach Abschluß des Haushaltsjahres 2001 (März 2002) wird der zur Zeit bestehende Fehlbedarf von **16.685.294 €** als Gesamtfehlbetrag der Vorjahre ermittelt und dann im 1. Nachtragshaushalt 2002 bzw. im Haushalt 2003 berücksichtigt.

Alle Planansätze sowie die Vergleichszahlen der beiden Vorjahre sind durchgängig in Euro angegeben. Der Umrechnungsfaktor Euro zu DM beträgt 1,95583. Da alle Einnahmen auf 100 € abgerundet und alle Ausgabeansätze auf 100 € aufgerundet werden müssen, können sich im Vergleich zu feststehenden Planansätzen der Vorjahre Differenzen ergeben, die allerdings bei der konkreten Buchung berücksichtigt werden.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2002

Für jede Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Eckdaten des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) des Landes Brandenburg maßgebend. Da das Gesetz in der Regel erst zum Jahresende beschlossen wird, ist der Regierungsentwurf des GFG die Grundlage für den Haushaltsplanentwurf des Kreises.

Für das Haushaltsjahr 2002 sind im Gesetzentwurf gravierende Änderungen vorgesehen, die aus Sicht des Kreises nicht akzeptabel sind. Der Landkreistag Brandenburg hat in seiner Stellungnahme den Regierungsentwurf scharf kritisiert, insbesondere die Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 62,5 Mio. €. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird den Landkreisen noch nicht einmal ein Ausgleich der Preissteigerungsrate zugestanden. Steigende Soziallasten, z. B. die Auswirkungen des SGB IX und des Grundsicherungsgesetzes, sind nicht entsprechend berücksichtigt worden.

Des weiteren wird die kommunale Investitionspauschale aus Mitteln nach dem Investitionsfördergesetz Aufbau Ost, § 21 GFG, um 20 Mio. € gekürzt und 2003 noch einmal um 29,2 Mio. €, obwohl das Land Brandenburg diese Mittel vom Bund in ungekürztem Umfang erhält.

Auch die Investpauschale nach § 17 GFG wird um 60,2 Mio. € gekürzt und im Jahr 2003 noch einmal um 40 Mio. €. Das Abweichen von der früher versprochenen Verstätigung der Investpauschale ist in Zeiten rückläufiger Konjunktur das falsche politische Signal. Das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) hat erst kürzlich festgestellt, daß der Investitionsbedarf in den neuen Ländern für den Zeitraum 2000 bis 2009 bei 211,2 Milliarden € liege, das sind 13.800 € pro Einwohner.

Haushaltslage

Der Haushaltsplan 2002 ist ausgeglichen aufgestellt worden, d. h., es besteht kein struktureller Fehlbedarf.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen 137.614.400 €, die Ausgaben sind in gleicher Höhe veranschlagt worden. Eine Sollzuführung zur Rücklage erfolgt in Höhe von 1.196.900 €.

Der Haushalt des Landkreises ist im Jahr 2001 ebenfalls ausgeglichen aufgestellt worden. Die Haushaltsentwicklung stellt sich unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Fehlbeträge wie folgt dar:

1997	-	4.241.583 €	
1998	-	5.534.279 €	
1999	-	6.372.138 €	
2000	-	557.008 €	
2001	(+	19.736 €	)
2002	(+	1.196.900 €	)
Summe	-	15.488.372 €	

Daraus ergibt sich aufsummiert ein vorläufiger kumulierter Fehlbedarf von 15.488.372 € (30.292.622 DM).

Ein positiver Jahresabschluß 2001 ist allerdings die Voraussetzung für einen weiteren kontinuierlichen Abbau des Defizites. Die in der Sitzung des Kreistages am 26. September 2001 beschlossenen, unabweisbaren Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 1.789.521 € (Schulkostenbeiträge 460.163 €, Hilfe zur Erziehung 613.500 €, Sozialhilfe 715.808 €), für die keine konkrete Deckungsquelle bestand, lassen die Wahrscheinlichkeit allerdings drastisch sinken.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2002 mit dem klaren Ziel, den Haushalt auszugleichen, war wegen der immer weiter steigenden Soziallasten wiederum äußerst schwierig. So steigt allein im Einzelplan 4 der Zuschuß um 1.173 T€. Mindereinnahmen im Einzelplan 1 in Höhe von 376 T€ (z. B. beim Schlachthof Templin; rückläufige Kfz-Zulassungszahlen) und sinkende Einnahmen im Bauordnungsamt führen zu einer Gesamtbelastung des Haushaltes von 1.958 T€ (rund 3,8 Mio. DM), die wieder zusätzlich kompensiert werden mußte.

Auch in diesem Jahr wird der Verwaltungshaushalt wieder durch Grundstücksverkäufe (634.500 €) entlastet. Die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wurden in gleicher Höhe veranschlagt wie im Haushalt 2001.

Schlüsselzuweisung

Der Landkreis erhält für das Haushaltsjahr 2002 Schlüsselzuweisung in Höhe von **26.083.300 €,** das sind 1.997.924 € mehr als 2001. Wie oben bereits erläutert, geht das aber zu Lasten der Investitionskraft des Landkreises, die um 2.062.822 € sinkt wegen geringerer Zuweisung nach §§ 17 und 21.

Für übertragene Aufgaben erhält der Landkreis **5.405.800 €,** das sind 409.633 € weniger als im Vorjahr. Gründe dafür sind nicht erkennbar. Nach wie vor zahlt das Land nicht die für übertragene Aufgaben wirklich anfallenden Kosten. Deshalb ist in Vorbereitung des Finanzausgleichsgesetzes der Finanzbedarf des Kreises zunächst einmal korrekt und objektiv zu ermitteln.

Umlagegrundlagen Kreisumlage

Die Umlagegrundlagen sind im GFG 2001 auf **93.446.406 €** festgesetzt worden. Sie liegen damit um 1.056 T€ höher als im Haushaltssicherungskonzept erwartet, was zu einem positiven Mitnahmeeffekt von 453.572 € führt. Trotz steigender Ausgaben (siehe oben) kann die Kreisumlage auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr bei **42,95 %** gehalten werden. Die Gesamteinnahme über die Kreisumlage beträgt 40.221.100 €.

Stellenplan, Personalkosten

Der Stellenplan weist **781** Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter aus. Das sind 37 weniger als 2001. Da im Haushaltsjahr 2002 eine Gesamtschule mit Grundschulteil (Welsebruch) mit zwei Stellen übernommen wird, beträgt die tatsächliche Reduzierung 39 Stellen. Der Übergang des Staatlichen Schulamtes vom Kreis zum Land schlägt mit 15 Stellen zu Buche. Der Stellenplan enthält 17 kw-Vermerke. Pro tausend Einwohner hat der Landkreis ca. 5,1 Stellen.

Die Personalkosten (Hauptgruppe 4) sind in Höhe von **30.574.700 €** veranschlagt worden, das sind 543.035 € weniger als 2001. Bereinigt um die Abfindungen liegen die Personalkosten bei 30.370.100 €.

Straßenverkehrsbehörde

Die Stellenzahl der Straßenverkehrsbehörde wurde im Zeitraum 1999 bis 2002 um 28 % reduziert. Im einzelnen:

1999	43 Stellen
2000	38 Stellen
2001	37 Stellen
2002	31 Stellen, davon 1 kw-Vermerk

Die Personalkosten haben sich von 2000 (Ist) zu 2002 (Plan) um 379.563 DM reduziert. Da seit August 2000 mehrere Tariferhöhungen wirksam wurden, liegt die tatsächliche Personalkosteneinsparung, bereinigt um die Tariferhöhung, bei 510.643 DM.

Nach Realisierung des kw-Vermerks würde sich die Personalkosteneinsparung um weitere ca. 63 TDM erhöhen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden Sachkosten (5002 bis 6540) in Höhe von rund 91.000 DM eingespart. Zuzüglich der nicht im einzelnen nachweisbaren Verwaltungsgemeinkosten, die üblicherweise mit 20 % pro Arbeitsplatz angegeben werden, beträgt die jährliche Einsparung in diesem Unterabschnitt jetzt schon **703.769 DM**, nach Realisierung des kw-Vermerks rund 767 TDM.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist mit 21.702.300 € ausgeglichen. Die investiven Mittel nach § 17 GFG wurden vom Land bedauerlicherweise wiederum gekürzt und stehen nur in Höhe von 5.851.000 € zur Verfügung, das sind 2.457.084 € weniger als 2001, ein Absinken um 29,6 %.

Auch die Mittel nach § 21 wurden um 1.181.814 € oder 14,8 % gekürzt, so daß nur 6.785.800 € zur Verfügung stehen. Auch für die Folgejahre sind weitere Kürzungen der Investpauschale angekündigt worden. Die ständig sinkende Investitionskraft ist in der Investitionsplanung dargestellt.

Die Gemeinden erhalten von den Mitteln nach § 17 1.755.300 € und nach § 21 4.750.000 €, insgesamt also **6.505.300 €** über die Prioritätenliste des Kreises für investive Schwerpunktmaßnahmen.

Dem Kreis verbleiben 4.095.700 € nach § 17 und 2.035.800 € nach § 21, insgesamt **6.131.500 €** (das sind rund 12 Mio. DM, im Vorjahr waren es noch rund 16 Mio. DM).

Die Investitionskraft des Landkreises sinkt damit um 25 %!

Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Da die bisherigen Vorgaben im wesentlichen eingehalten wurden, konnte auf Grundlage der vorliegenden Orientierungszahlen das Haushaltssicherungskonzept so aufgestellt und fortgeschrieben werden, daß die Sanierung des Kreishaushaltes im Jahr 2005 abgeschlossen sein kann. Die im vorigen Jahr gegebene Prognose für das Jahr 2008 kann deutlich nach unten korrigiert werden. Weitere Einzelheiten sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.